Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1802

22.10.1802 (Nr. 169)

Visual Library

Nro. 169. Pag. 821.

Carlsruher Zeitung.

Freytags den 22. October.

1 8 0 2.

Mit Hochfürstlich Markgräflich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Wien, vom 11 Oct.

Am 3. dies, traf ein Adjutant Sr. rußisch-kaiserl. Majestät als Kourier hier ein, der, dem Vernehmen nach, Depeschen von äußerster Wichtigkeit mitgebracht haben soll — Der Feldmarschall-Lieutnant Freyherr von Simschön, welcher als Divisionsgeneral in Brünn angestellt ist, wurde dieser Tagen durch Estafette hieher berufen und erhielt von dem k. k. Hofkriegsrath den Auftrag, das ganze Küstenland nebst der kroatisch-sclavonischen Gränze zu bereisen, in Hinsicht der militairischen Punkte die etwa erforderlichen Verbesserungen anzuordnen, und bey seiner Zurückkunft umständlichen Bericht zu erstatten.

Regensburg, vom 11 Oct.

Protokoll der 13. Sitzung der Reichsdeputation vom 9. Oct.

In der 13ten Sitzung der Reichsdeputation trug das Direktorium vor: Es sey ihm vom kurbraunschweigischen Reichstags-Gesandten auf den am 24. Sept. wegen Abtretung der eventuellen kurbraunschweigischen Successionsrechte in die Grafschaft Sayn-Altenkirchen an das fürstl. Haus Nassau-Usingen gemachten Antrag eine Antwortsnote behändigt worden, welche er zur Diktatur bringen lassen werde

In Betreff eines wegen der Grafschaft Dachstuhl getroffnen Vergleichs, war vom fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Bevollmächtigten die Anzeige geschehen, daß durch einen am 3 d. zwischen dem fürstl. Hauß Oettingen-Wallerstein und der Frau Gräfin von Colloredo Mannsfeld abgeschloßnen Vergleich alle Ansprüche auf die Grafschaft Dachstuhl und das äquivalirende Entschädigungsobjekt an das fürstl. Haus Oettingen-Wallerstein abgetreten worden, wovon bey der am 30 Sept. in Vortrag gestellten und den vermittelnden Herren Ministern zu gefälliger Aufklärung bereits mitgetheilten Reklamation des gedachten Fürsten die Frage gewesen ist.

Hierauf kam die (in unsern Blättern schon abgedruckte) neue Entschädigungs-Erklärung nach den Abänderungen des ersten Plans zur Sprache, welche am 8 d. Abends spät der rußische und bald hernach auch der franz. Minister dem Direktorialgesandten zugestellt hatten. Solche wurden vorgelesen. Bey der Umfrage äusserten sich Kurböhmen und Kursachsen noch nicht.

Kurbrandenburg sagte: Der eben verlesene, mit Rücksicht auf die bisherigen Reklamationen umgeänderte Entschädigungsplan lege wiederholt einen unverkennbaren Beweiß dar, wie sehr den hohen vermittelnden Mächten das Wohl des deutschen Reichs und die Herstellung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit in demselben, am Herzen liege, und mit welchem edlen dankwürdigen Eifer deren fürtrefliche Repräsentanten sich bemüht haben, dem so wichtigen Entschädigungswerk das erwünschte Ende zu verschaffen. Disseitige Subdelegation halte es daher für eine innigst gefühlte Pflicht, den lebhaftesten und reinsten Dank, welcher dafür jenen hohen Mächten und deren Gesandtschaften gebühre, sogleich hier öffentlich zu Protokoll zu bezeugen, und unter Beziehung auf ihre vorherigen Erklärungen, nach welchen man die schleunige Annahme und Vollziehung des proponirten Entschädigungsplans für ein allgemeines höchst dringendes Bedürfniß halte, zu versichern, daß ihre förmli-

che Abstimmung über den umgeänderten Indemnisationsplan in nächster Deputationssitzung zu Protokoll gebracht werden soll.

Baiern: Diesseitige Subdelegation findet in dem vorgelegten modificirten Entschädigungsplan einen neuen Beweiß der Sorgfalt der hohen vermittelnden Mächte, die wichtigste Angelegenheit Deutschlands in möglichst kürzestem Zeitraum zu beendigen, und nach dem allgemeinen dringenden Wunsch dem bisher ungewissen Zustand der Dinge abzuhelfen. In erkenntlicher Erwägung der weisen Ermäßigung, welche die Herren Minister der vermittelnden Mächte in einer Arbeit beseelte, von deren Beendigung Deutschland Ruhe, Sicherheit und künftigen Wohlstand erwartet, fühlt sie sich verpflichtet, Denenselben die Empfindungen des lebhaftesten Danks zu weihen. Diesen Gesinnungen zu Folge hält sich Subdelegatus überzeugt, daß den angestrengtesten Bemühungen der vermittelnden Gesandtschaften nun durch thätiges Mitwürken entgegen zu kommen sey. Derselbe verfehlt daher nicht, in Beziehung auf seine früheren Abstimmungen diesen vorgelegten modificirten Plan wiederholt anzunehmen, und behält sich seine weitere Aeusserung bevor.

Wirtemberg: Subdelegatus findet den modificirten Entschädigungsplan, welchen die Herren Minister der vermittelnden Mächte auf die an dieselbe erlaßnen Noten über die eingekommnen Reklamationen mitgetheilt haben, denjenigen Ansichten ganz angemessen, aus welchen nach seiner Ueberzeugung, die Vollendung des Entschädigungsgeschäfts zu behandeln ist. Er hat in mehrern seiner abgelegten Abstimmungen bemerkt, wie wesentlich nothwendig es sey, daß der allgemeine Wunsch so schnell als möglich in Erfüllung gehe, die beunruhigende Unbestimmtheit der gegenwärtigen Lage der Dinge zu einer vollen und in ihrem Ganzen harmonirenden Bestimmtheit umzuschaffen. Dieser Zweck kann in der That nur durch einen das Ganze umfassenden Plan am sichersten und vollständigsten erreicht werden.

Aus diesem Hauptgesichtspunkt glaubt Subdelegatus den vorgelegten Plan beurtheilen zu müssen. Er stellt sich schon im ersten Anblick als die Frucht einer angestrengten Bemühung dar. Er umfaßt wirklich das Ganze der in Vorwurf gebrachten Gegenstände, und schneidet hierdurch das detaillirte Unterhandeln über einzelne Fälle ab. Ohnehin würde diß zu keinem Ende geführt haben, und ohne Zusammenstellung mit dem Ganzen hätte es nur unvollständig und nach einseitigen Rücksichten geschehen können.

Es zeigt sich aber zugleich, daß neben der Tendenz einer richtig berechneten Staatsklugheit die Grundsätze des Rechts und die Vorschriften der Billigkeit sich in diesem Plan wechselseitig die Hand bieten. Wo die Reichsdeputation, an strengere Rechtsnormen gebunden, für sich allein entschiedener Billigkeit nicht Platz geben durfte, sondern bey Wünschen stehen blieb, da kann die Vermittlung auf eine wohlthätige Art eintreten.

Aus diesen verschiednen wichtigen Gründen hält Subdelegatus dafür, daß der Sorgfalt der vermittelnden Mächte für das künftige Wohl Deutschlands, so wie dem Eifer ihrer würdigen Minister nicht besser als durch entgegen kommendes Zutrauen, das ächteste Zeichen der Erkenntlichkeit entsprochen werden könne.

Die Annahme des modificirten Plans, der nur noch in seinen allgemeinen Betrachtungen einer nähern Entwicklung bedürfen wird, verbindet nach seiner Einsicht die verschiedenen angeführten Zwecke am zuverläßigsten. Und Se. Herzogliche Durchlaucht von Wirtemberg werden den Augenblick, da ihre Ansicht mit der von kaiserl. Majestät und dem gesammten Reich übereinstimmen und durch ihre öffentliche Erklärung legale Sanktion erhalten wird, als den Befestigungspunkt der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit und als den Anfang einer neuen, die besonders in Süddeutschland geschlagenen Wunden ausheilenden, glücklichen Periode für das deutsche Vaterland ansehen. — Zu jeder nähern Aeusserung über diese wichtige Angelegenheit behält sich Subdelegatus das Protokoll offen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Freyburg, vom 14 Oct.

Gestern kam hier der Befehl an, daß von der im Breisgau liegenden französischen 16ten Halbbrigade nur das 2te Bataillon nebst dem Staab im Land bleiben, sich aber marschfertig halten und das 1. und 3te sogleich nach dem Frickthal aufbrechen sollen. Wirklich sind auch diese heute aus dem Endinger Viertel und dem Waldkircher Thal nach Seckingen rc. aufgebrochen. Die Ursache davon ist die Fortpflanzung der Schweizer Unruhen in das Frickthal und die gewaltsame Verdrängung der von Frankreich anerkannten bisherigen provisorischen Regierung zu Lauffenberg.

Regensburg vom 16 Oct.

Unterm 13. Oct. erliesen der russische und der französische Bevollmächtigte zu Regensburg, mit den, nach der gewöhnlichen Form verfaßten, Begleitungsschreiben an den Direktorialgesandten, folgenden Note.

Da die unzertrennlich mit den Entschädigungsvertheilungen verbundenen Prinzipien in den Deklarati-

onen, welche unterm 30. Thermidor (18 Aug.) im Namen der vermittelnden Mächte gethan, und mit den von ihnen eingewilligten Modifikationen im allgemeinen Plan vom 16 Vendemiaire (8 Oct.) wiederholt wurden, integraliter in dem Konklusum begriffen seyn müssen, welches die ausserordentliche Deputation nächstens über das Ganze zu nehmen sich vornimmt; so beeilt sich der Unterzeichnete rc. nach den einsichtsvollen Bemerkungen, die ihm von mehreren HH. Subdelegirten gemacht worden, vorzuschlagen, daß das eilfte jener Prinzipien auf folgende Weise ausgedrükt werde.

Eilftens. Durch die vorhergegangenen Verfügungen verfallen sowohl die Ansprüche, welche auf französisch gewordene Güter Statt hatten, als auch diejenigen, welche, indem sie auf Güter, die auf dem rechten Rheinufer zum Ersaz gegeben worden, Statt hatten, nicht in Zeit eines Jahres produzirt, und gerichtet oder gütlich ausgeglichen worden wären.

Diese Redaktion, welche Anfangs, nach dem im 12. Prinzip für alle und jedwede Verhandlungen festgesezten Termin, hinlänglich einbegriffen geschienen hatte, drükt in der That die vorsehende Absicht der vermittelnden Mächte besser aus, und entspricht besser der Sorge der Deputation für das allgemeine Beste. — Regensburg, 21 Vendemiaire Jahr 11. (13 Oct. 1802.) Laforest. — 1/13 Oct. 1802. Baron v. Bühler.

Diese Note wurde in der fünfzehnten Deputationssitzung vom 14 Oct. verlesen. In der nemlichen Sitzung stimmten Hessenkassel und Kurmainz für die Annahme des allgemeinen Plans, wodurch die Mojorität im Protokoll lag; inzwischen erklärte Direktorium, daß es die vorbehaltenen weitern Abstimmungen demnächst noch gewärtigen werde, und es ward konkludirt, daß die sowohl vor als nach dem erschienenen Plan général eingekommenen, noch nicht erledigten Vorstellungen, nach der Ordnung der Diktatur, in Vortrag zu bringen seyen. —

Unter den verschiedenen Vorstellungen und Noten, welche seit dem 12. bei der Reichsdeputation zur Diktatur gekommen sind, befindet sich auch eine von dem kurbraunschweigischen Komitialgesandten von Ompteda, in Betreff des Beytritts seines Hofs zu den denselben betreffenden Anordnungen in den Entschädigungsplanen.

In dem hiesigen Abdruk des neuen Entschädigungsplans, und nach demselben in allen Zeitungen, die diesen Plan bis jezo gegeben haben, sind §. 34. Unterabtheilung c) einige Zeilen ausgelassen, und dieser Artikel ist demnach folgender Gestalt zu berichtigen: Der für Entschädigungs-Ergänzungen bestimmte Theil kann in keinem Fall die drey Zehntel der Einkünfte genanter Kapitel, Abteien und Klöster übersteigen; diejenigen, die protestantisch oder vermischt sind, sind ganz davon ausgenommen; die Abteien, Kapitel und Klöster, die namentlich und förmlich als Entschädigung angewiesen, so wie auch jene, so der Verfügung der Landesherren überlassen sind, gehen auf ihre neuen Besitzer über mit allen Gütern rc.

Nach zuverläsigen Berichten soll der erste Konsul Buonaparte den Entschluß gefaßt haben, die Sequester auf dem linken Rheinufer durchgängig aufzuheben.

In heutiger 16. Sitzung, welche von 11 bis 3 Uhr dauerte, wurde noch kein Konklusum gefaßt.

Frankfurt, vom 18 Oct.

Nach einem niederrheinischen Blatt hat der Landgraf von Hessendarmstadt am 12. d. von dem Herzogthum Westphalen Zivilbesitz nehmen lassen. — Das nach dem kölln. Amt Linz abgegangene Nassau-Usingische Militair ist bereits am 5. zurückgekommen, weil die dort noch befindlich gewesenen kölln. Soldaten von dem Fürsten von Nassau-Usingen in Dienste genommen worden sind. Am 15. d. ist auch das Nassau-Usingische Militair, welches Seligenstadt okkupirt hatte, in Gemäßheit des neuen Entschädigungsplans wieder von da abgezogen.

Carlsruhe, vom 19 Oct.

Wegen dem Ableben des Durchlauchtigsten Prinzen Ludwig von Anhalt Cöthen wurde die Trauer an hiesig Hochfürstlichem Hof den 16. d. Monats auf 14 Tage angeordnet.

Frankfurt vom 19 Oct.

Heute hat von Seiten der hiesigen Stadt, in Gemäßheit des neuen Entschädigungsplans, die provisorische militärische Besiznahme sämtlicher in derselben und ihrem Bezirk liegenden geistlichen Stifter, Klöster, Höfe, Häuser und Besitzungen statt gehabt.

Aus dem Passauischen vom 19. Oct.

Nach der hiesigen Courant, ist im Münsterschen verordnet worden, daß daselbst keine päbstliche Bulle, oder Verordnung eines Bischoffs, ohne Genehmigung Sr. Kön. Preuß. Maj. publicirt werden soll. Von allen vacant werdenden geistlichen Aemtern und Beneficien müssen genaue Berichte an Se. Maj. eingesandt und selbige dürfen bis auf nähern Befehl nicht wieder besetzt werden. In die Mannsklöster sind ohne kön. Genehmigung keine Novizen aufzunehmen. Alle geistlichen Stiftungen müssen ein genaues Verzeichniß ihres Personale, ihrer Einkünfte und Ausgaben einsenden.

Frankreich.

Strasburg, vom 17 Oct.

Nach den lezten Briefen, die man hier vom Oberrhein erhalten, sollte Gen. Ney gestern mit den ihm untergeordneten Truppen, die sich in der Nähe von Basel zusammengezogen hatten, aufbrechen, um in die Schweiz einzurücken; vorgestern soll ihm aber die Nachricht von der Unterwerfung der konföderirten Kantone zugekommen seyn, worauf er sich entschlossen habe, den erhaltenen Instruktionen gemäß, seinen Marsch einzustellen, bis auf weitere Befehle von Paris aber die Truppen in der bisherigen Stellung zu lassen. Ueber dieses wichtige Ereigniß hat man bis jezt folgende Details erhalten: die Tagsazung von Schwyz soll anfänglich gesonnen gewesen seyn, sich blos auf die Abschikung von Deputirten nach Paris und einen Waffenstillstand mit den helvetischen Truppen zu beschränken, und die Antwort des ersten Konsuls deshalb zu erwarten; da aber die franz. Behörden auf schnelle Antwort drangen, und besonders erklärt hatten, daß jede nicht kathegorische Erklärung als eine verneinende Antwort angesehen werde, und den Einmarsch der franz. Truppen in die Schwyz zur Folge haben würde, so soll sie sich endlich nach vielfältigen Debatten, für die Unterwerfung unter die in der Proklamation vom 8 Vendemiaire enthaltenen Disposition erklärt, und diesen ihren Entschluß allen provisorischen Kantonsregierungen zugeschikt haben. Es wurden hierauf, fügt man bey, sogleich Anstalten getroffen, um für jeden Kanton, noch ehe er wieder unter die Herrschaft der Centralregierung getreten wäre, einen Abgeordneten nach Paris zu ernennen. Doch soll dies leztere bis jezt noch Schwirigkeiten gefunden haben. Zugleich soll der General Bachmann Befehl erhalten haben, die ihm untergebenen Truppen zu entlassen. Der helvetische Vollziehungsrath und Senat war von Lausanne nach Bern abgereist, auch hatte sich die erste helvetische Auxiliarbrigade, unter Kommando des B. Perrier, in Marsch gesezt, um sich nach Bern zu begeben. Die zweite war noch nicht angekommen. Vorläufig war schon von einer Veränderung im helvetischen Regierungspersonale mittelst mehrerer Entlassung, die Rede.

Gleich nach der Ankunft des B. Rapp erließ der Regierungsstatthalter zu Lausanne eine Proklamation an seine Mitbürger, in welcher es hieß: „Ihr habt einer von den Kantonen Helvetiens seyn wollen, Ihr werdet es seyn. Vergebens bewaffnet man sich gegen Euch unter dem Vorwand, Euch nach Eurem Gutdünken organisiren zu lassen, vergebens überzieht man Euer Land, unter dem Vorwand, Euch Freyheit zu geben. Fürchtet nichts: Buonaparte hat gesprochen, obschon man Euch sagte, daß er es nicht thun würde, ich hatte Euch das Gegentheil gesagt, ꝛc. — Urtheilt nun, ob ich Euch damals täuschte! — — Das Gesez, das uns jene durch Gewalt auflegen wollten, ach, die Gewalt wird es ihnen auflegen, und sie werden nicht klagen dürfen, ich hätte sie nicht gewarnt!

Italien.

Mailand, vom 11 Oct.

Der hiesige Gesandte des regierenden Herzogs von Parma hat unserm Vicepräsidenten Melzi folgende amtliche Nachricht mitgetheilt: Der Herzog von Parma ist, während er an der Tafel saß, von einer Colik befallen worden, an welcher er nach wenigen Stunden darauf gestorben ist. Er ward am 20 Jan. 1751 geboren, und hatte seinem Vater am 18 Jul. 1765 in der Regierung gefolgt. Sein einziger Sohn und Erbe ist der König von Etrurien.

Holland.

Haag vom 10. Oct.

Der Erzherzog Karl fordert als Deutschmeister von der batavischen Republik mehrere Ordensgüter zurück, welche an dieselbe als erobertes Gut von der franz. Regierung verkäuflich cedirt waren. Der Ordensrath Bachem hält sich dieser Reklamation wegen hier auf. Zu diesen Gütern gehören die Reichsunmittelbaren Herrschaften und Kommenden Gemert und Petersfuhren.

Schweiz.

Basel vom 15. Oct.

Nachdem seit einigen Tagen die widersprechendsten Gerüchte über die Entschließung der Machthaber zu Bern und Schwyz auf Buonaparte's Proklamation sich verbreitet hatten, erhält man nun eine Proklamation des eidgenössischen Kriegsraths zu Bern, worinn derselbe seine Waffenbrüder einladet, ruhig die Verfügung des ersten Konsuls abzuwarten, und allenfalls auch in ihre Heimath zurückzukehren, in der Hoffnung, daß die französ. Regierung, über die wahre Lage der Dinge in der Schweiz aufgeklärt, diejenigen Maasregeln ergreifen werde, welche zu der Eidgenossen wahren Ehre, künftigen Wohlfarth und Unabhängigkeit gereichen werde ꝛc.

Ankündigung.

Carlsruhe. Montag den 25ten dieses Nachmittags 2 Uhr werden die zur Sonnenwirth Philipp Jakob Trohmännischen Kuratel gehörige Gärten und Aecker zum letztenmal an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe den 8. Oct. 1802.